

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Jacobsdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.03.2019 erfolgt. Der Beschluss wurde am 02.05.2019 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 304 öffentlich bekannt gemacht.

Briesen (Mark), den 30.01.2024

 Amtsdirektorin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom Juli 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 15.11.2021 bis 17.12.2021 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.10.2021 um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom Juli 2021 gebeten.

Briesen (Mark), den 30.01.2024

 Amtsdirektorin

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom Oktober 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf hat in der Zeit vom 13.02.2023 bis 24.03.2023 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.01.2023 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom Oktober 2022 gebeten.

Briesen (Mark), den 30.01.2024

 Amtsdirektorin

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf geprüft und über diesen befunden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Briesen (Mark), den 30.01.2024

 Amtsdirektorin

Feststellungsbeschluss
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom August 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.2023 von der Gemeinde Jacobsdorf festgelegt (verfahrensbeschließender Beschluss). Die Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Briesen (Mark), den 30.01.2024

 Amtsdirektorin

Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB
Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.04.2024, Az. 20057-21-22, mit 7 ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, den 12.04.2024

 Amtsdirektorin

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom August 2023 und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung Jacobsdorf vom 19.10.2023 übereinstimmt. Die Erfüllung der Auflagen aus dem Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde Az. 20057-21-22 vom 11.04.2024 wurde überprüft.

ausgefertigt, Briesen (Mark), den 06.05.2024

 Amtsdirektorin

Bekanntmachung / Rechtswirksamkeit gem. § 6 (5) BauGB
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.07.2024 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 304, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" der Gemeinde Jacobsdorf ist am 04.06.2024 wirksam geworden.

Briesen (Mark), den 03.06.2024

 Amtsdirektorin

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Urplan)

- BAUFLÄCHEN**
- Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 13 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)
- (K) KLEINSEDLUNGSBEZIRKE
 - (A) ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - (G) GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
 - (D) DOORFGEBIETE
 - (M) MISCHGEBIETE
 - (GE) GEWERBEGBIETE
 - (S) SONDERGEBIETE LANDWIRTSCHAFT
 - (S1) SONDERGEBIET FÜR HOTEL, TANKSTELLE, SB-MARKT UND BAUMARKT
 - (S2) SONDERGEBIETE AUTOBANANLAGE (TANK- UND RASTANLAGE "BEGLEITER HELLEN")
 - (S3) SONDERGEBIET BIOGAS
- Maß der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 18 BauNutzV)
- (1) ZUSÄTZLICHE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FREIFLÄCHEN UND WASSERFLÄCHEN**
- (Gr) Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - (P) PARK
 - (SP) SPORTPLATZ
 - (Fr) FRIEDHOF
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- (W) WASSERFLÄCHE
 - (Re) REGENRÜCKHALTEBECKEN
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- (E1) STALLANLAGE ÖSTLICH DER ORTSLAGE
 - (E2) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE SÜDLICH DES ORTES
 - (E3) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE MIT GEWÄSSER SÜDLICH DER BAHNLINIE
 - (E4) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE SÜDWESTLICH DES ORTES
 - (E5) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE NORDWESTLICH DES ORTES
 - (E6) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE WESTLICH DER STRASSE NACH PETERSDORF
 - (E7) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE MIT GEWÄSSER NÖRDLICH DES ORTES
 - (E8) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE MIT GEWÄSSER NÖRDLICH DES ORTES

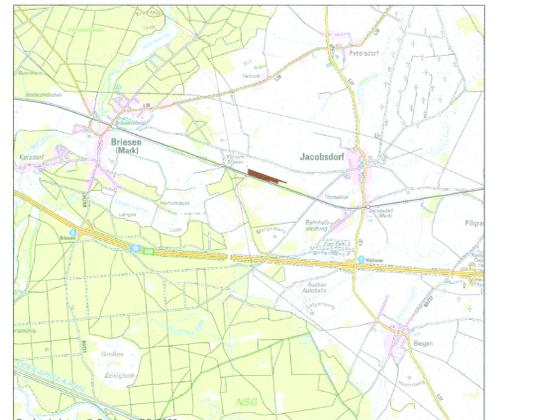
- (I-9) FELDWEIG BRIESEN - JACOBSDORF
 - (E-1) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE NÖRDLICH VON PETERSDORF
 - (E-2) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE SÜDWESTLICH VON PETERSDORF
 - (E-3) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE SÜDÖSTLICH VON PETERSDORF
 - (E-4) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE ZWISCHEN JACOBSDORF UND PETERSDORF
 - (E-5) GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL "GUTSPARK PETERSDORF BEI BRIESEN" (PLANUNGSABSICHT AUF GRUNDLAGE DER LANDSCHAFTSRAHMEN-PLANUNG)
 - (B-1) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE SÜDWESTLICH VON PILLGRAM
 - (B-2) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE AM SÜDLICHEN ORTSRAND VON PILLGRAM
 - (B-3.1) WEGEFLÄCHEN IM NORDEN DER GEMARKUNG PILLGRAM
 - (B-3.2) WEGEFLÄCHEN IM NORDEN DER GEMARKUNG PILLGRAM
 - (B-3.3) WEGEFLÄCHEN IM NORDEN DER GEMARKUNG PILLGRAM
 - (E-4) SPALTERFLÄCHE NORDÖSTLICH VON PILLGRAM, NÖRDLICH DER BAHNLINIE
 - (E-1) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE SÜDÖSTLICH VON SIEVERSDORF
 - (E-2) LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE WESTLICH VON SIEVERSDORF
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- (F) FORSTWIRTSCHAFT
 - (L) LANDWIRTSCHAFT
 - (G) GÄRTEN (EINSCHLIESSLICH STREUBEWIESEN) UND GRABELAND
 - (B) BEBAUTE FLÄCHE IM AUSSENBEREICH
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- (B) BERGWERKSFELD (QUARZSANDLAGERTÄTTE)
 - (U) UNTERSÄDIGES BRAUKOHLLEN-ALTBERGBAUGEBIET
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN**
- (E) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - (K) KIRCHLICHEN ZWECHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - (Ki) KINDERTAGESSTÄTTE
 - (K) KULTURELLEN ZWECHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - (F) FEUERWEHR
 - (S) SOZIALEN ZWECHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - (S) SPORTLICHEN ZWECHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - (R) RODELBERG

- VERKEHRSLÄCHEN**
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- (S) ÜBERÖRTLICH BEDEUTSAME STRASSEN
 - (BA) BUNDESAUTOBAHN
 - (BA) BAHNANLAGEN
- KENNZEICHNUNGEN**
- (X) UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFE (ALTLASTENVERACHTSFLÄCHE) DIE DARSTELLUNG IST NICHT ABSCHLIESSEND
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- ERSTAUFFORSTUNGSLÄCHE GEMÄSS PLANFESTSTELLUNG ZUM AUFBAU DER DENKMALSCHUTZ
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- (B) BODENKENNMALE
 - (B) BODENKENNMALE (ÜBERBAUUNG GGF. UNTER AUFLAGEN)
 - (D) DENKMAL
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 29 BNatSchG)
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (FESTGESETZT)
 - (L) GESCHÜTZTES BIOTOP NACH § 18 BbgNatSchG und § 30 BNatSchG
 - (L) GESCHÜTZTE ALLEE
- VERMERKE**
- (V) VORSCHLAG ZUR ERSTAUFFORSTUNG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 29 BNatSchG)
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (PLANUNGSABSICHT) LSG-ERWEITERUNG "MADLITZ-FALKENHÄGNER-SEENGEbiet"
 - (L) GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (PLANUNGSABSICHT) "OBERLAUF DES GOLDENEN FLIEßES"
 - (N) NATURDENKMAL
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- (G) GEMEINDEGRENZE, GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG (3. Änderung)

- (G) Geltungsbereich 3. Änderung
- (SO) Sondergebiet für solare Nutzung

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) (Nr. 33)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 14]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])

ORIGINALMASSSTAB 1 : 5000 (A1)



QUELLENVERMERK

Flächennutzungsplan der Gemeinde Jacobsdorf, in der Fassung der 2. Änderung / Neufassung vom Mai 2006

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2023

Gemeinde

Jacobsdorf

1. Ausfertigung

Flächennutzungsplan

3. Änderung

"Photovoltaikpark Jacobsdorf I"

Satzung August 2023

Plangeber
 Gemeinde Jacobsdorf
 vertreten durch das
 Amt Odervorland
 Bahnhofstraße 3-4
 15518 Briesen (Mark)

Planerfasser
 Planungsbüro
WOLFF
 architektur-stadt-und-dortplanung
 Carsten Wolff Robert Wolff GbR
 Bornschänker 18/19 03044 Coburg
 Tel. (0355) 70 04 57 Fax 70 04 90
 www.planungsbuero-wolff.de
 info@planungsbuero-wolff.de